

Landkreis Calw-Stipendium

Der Landkreis Calw stellt sich den demografischen Herausforderungen des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs und einer älter werdenden Gesellschaft.

Um den Fachkräftebedarf der hiesigen Betriebe und Unternehmen auch in Zukunft zu sichern, den Bildungs- und Kulturstandort zu stärken und zudem eine ausgewogene Altersstruktur der Bevölkerung zu gewährleisten, ist es von besonderer Bedeutung, junge Menschen, die hier aufgewachsen sind oder ihre Heimat gefunden haben, an den Landkreis zu binden.

In einem längst globalen Wettbewerb um die besten Köpfe muss der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten alle Anstrengungen unternehmen, um gerade junge Menschen mit einem besonderen Entwicklungspotenzial mittel- und langfristig für ihre Heimat zu gewinnen.

Ein Baustein in diesen Anstrengungen ist das Landkreis Calw-Stipendium. Der Landkreis Calw fördert und begleitet mit dem Landkreis Calw Stipendium besonders begabte und motivierte junge Menschen auf ihrem Bildungsweg.

Ein Landkreis Calw-Stipendium erhalten ausschließlich Kinder und junge Menschen mit einem besonderen Bezug zum Landkreis Calw als ihrer Heimat. Der Landkreis knüpft das Stipendium an die Erwartung, dass sich die Stipendiaten ihrer Heimat auf ihrem weiteren Lebensweg in einer aktiven Art und Weise besonders verbunden fühlen und sich ein späteres Leben und Arbeiten im Landkreis Calw vorstellen können, es idealerweise sogar anstreben.

Das Landkreis Calw Stipendium kann gewährt werden als

- Schülerstipendium
- Studienstipendium
- Aufstiegsstipendium.

1. Landkreis Calw-Schülerstipendium

Ziel des Schülerstipendiums ist es, besonders begabte und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler, die in ihrer schulischen Entwicklung besondere Hindernisse zu überwinden haben, auf ihrem Weg zur (Fach-)Hochschulreife zu fördern, zu unterstützen und zu begleiten.

Gefördert werden Schülerinnen und Schüler frühestens ab der 9. Klasse mit Wohnort im Landkreis Calw, die eine Schule im Landkreis Calw besuchen. In besonders begründeten Einzelfällen ist ausnahmsweise eine Förderung bereits ab einem früheren Zeitpunkt möglich.

Antragsberechtigt sind die jeweiligen Schulleitungen, die Leiter der Musikschulen, der Jugendforschungszentren sowie der Jugendkunstschule im Landkreis.

Das Stipendium dient nicht vorrangig einem sozialen Zweck. Es wird nur gewährt, wenn die Schülerin oder der Schüler die besondere Begabung und Motivation bereits durch entsprechende Leistungen belegt hat. Sie wird zudem nur gewährt, wenn die Förderung grundsätzlich geeignet ist, die besonderen Hindernisse auf dem Weg zur (Fach-)Hochschulreife zu überwinden.

Die Art der Förderung ist abhängig vom Einzelfall und von der Art des Hindernisses, dem sich die Schülerin oder der Schüler ausgesetzt sieht. Die Förderung wird in jedem Fall begleitet durch einen ehrenamtlichen Mentor.

Als Förderung kommen in Betracht etwa

- finanzielle Unterstützung (laufende Zahlungen von höchstens 100 Euro/Monat oder ein vom Mentor verwaltetes Budget in entsprechender Höhe)
- pädagogische Begleitung
- außerschulische Förderung.

Die ideelle Förderung umfasst jedenfalls die Teilnahme an dem jährlichen Stipendiatentag im Landkreis Calw, der zum

Erfahrungsaustausch, zur individuellen Rückkopplung sowie zur Präsentation des schulischen Fortschritts dient.

Das Schülerstipendium endet, wenn das Hindernis dauerhaft ausgeräumt ist oder wenn sich herausstellt, dass die Förderung keinen Erfolg verspricht, spätestens jedoch mit dem Ende des Schulbesuchs im Landkreis Calw. Ein anschließendes Studienstipendium ist möglich.

2. Landkreis Calw-Studienstipendium

Ziel des Studienstipendiums ist es, besonders begabte Schülerinnen und Schüler beim Übergang in das Studium und während des Studiums zu fördern und zu begleiten.

Gefördert werden Schülerinnen und Schüler, die zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Studium an einer staatlich anerkannten Universität oder Hochschule aufnehmen.

Voraussetzung eines Studienstipendiums ist ein besonderer Bezug zum Landkreis Calw. Zum Nachweis dieses Bezugs ist es mindestens erforderlich, dass die Schülerinnen/Schüler im Landkreis Calw gewohnt und ihre (Fach-)Hochschulreife an einer Schule im Landkreis Calw erworben haben. Weitergehende Bindungen an den Landkreis Calw sind wünschenswert.

Antragsberechtigt sind die jeweiligen Schulleitungen, die Leiter der Musikschulen, der Jugendforschungszentren sowie der Jugendkunstschule im Landkreis.

Das Studienstipendium umfasst in der Regel eine finanzielle sowie eine ideelle Förderung. Es kann sich auf die ideelle Förderung beschränken. Das Studienstipendium wird durch einen ehrenamtlichen Mentor begleitet.

Als finanzielle Förderung kann eine laufende monatliche Zuwendung in Höhe von maximal 400 Euro gewährt werden. Eine finanzielle Zuwendung wird nicht gewährt, soweit die Förderung auf staatliche Unterstützungsleistungen (z.B. BAFöG) angerechnet würde. Über die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall entschieden. Die finanzielle Förderung, deren Höhe und Dauer kann davon abhängig gemacht

werden, inwieweit sich ein Dritter (etwa ein Unternehmen) an der Finanzierung des Stipendiums beteiligt.

Die ideelle Förderung umfasst jedenfalls die Teilnahme an dem jährlichen Stipendiatentag im Landkreis Calw, der zum Erfahrungsaustausch, zur individuellen Rückkopplung sowie zur Präsentation des Studienfortschritts dient. Im Übrigen ist die Art der ideellen Förderung abhängig vom Einzelfall. In Betracht kommen etwa

- die Vermittlung von attraktiven Praktikumsplätzen und Diplomarbeiten
- der Aufbau eines persönlichen Kontaktnetzwerkes
- die Ermöglichung von Ausstellungen oder Konzerten
- die Unterstützung beim Übergang Studium-Beruf.

Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach den Vorschriften des BAFöG. Sie kann in besonders begründeten Ausnahmefällen verlängert werden.

3. Landkreis Calw-Aufstiegsstipendium

Ziel des Aufstiegsstipendiums ist es, besonders begabte Auszubildende oder junge Beschäftigte beim Erwerb ihre (Fach-)Hochschulreife oder während ihres Studiums zu fördern und zu begleiten.

Gefördert werden Auszubildende oder junge Beschäftigte bis höchstens 25 Jahre, die sich zum nachträglichen Erwerb der (Fach-)Hochschulreife oder zum Studium an einer staatlich anerkannten Universität oder Hochschule entschließen.

Voraussetzung eines Aufstiegsstipendiums ist ein besonderer Bezug zum Landkreis Calw. Zum Nachweis dieses Bezugs ist es mindestens erforderlich, dass die Person im Landkreis Calw wohnt und in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zu einem Unternehmen im Landkreis Calw steht. Weitergehende Bindungen an den Landkreis Calw sind wünschenswert.

Antragsberechtigt sind die jeweiligen Leitungen der beruflichen Schulen, die Leiter der Jugendforschungszentren sowie die Betriebe und Unternehmen im Landkreis Calw.

Das Aufstiegsstipendium umfasst in der Regel eine finanzielle sowie eine ideelle Förderung. Es kann sich auf die ideelle Förderung beschränken. Das Aufstiegsstipendium wird durch einen ehrenamtlichen Mentor begleitet.

Als finanzielle Förderung kann eine laufende monatliche Zuwendung in Höhe von maximal 400 Euro gewährt werden. Eine finanzielle Zuwendung wird nicht gewährt, soweit die Förderung auf staatliche Unterstützungsleistungen (z.B. BAFöG) angerechnet würde. Über die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall entschieden. Die finanzielle Förderung, deren Höhe und Dauer kann davon abhängig gemacht werden, inwieweit sich ein Betrieb oder Unternehmen (etwa der bisherige Ausbildungsbetrieb oder der Arbeitgeber) an der Finanzierung des Stipendiums beteiligt.

Die ideelle Förderung umfasst jedenfalls die Teilnahme an dem jährlichen Stipendiatentag im Landkreis Calw, der zum Erfahrungsaustausch, zur individuellen Rückkopplung sowie zur Präsentation des Studienfortschritts dient. Im Übrigen ist die Art der ideellen Förderung abhängig vom Einzelfall. In Betracht kommen etwa

- die Vermittlung von attraktiven Praktikumsplätzen und Diplomarbeiten
- der Aufbau eines persönlichen Kontaktnetzwerkes.

Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach den Vorschriften des BAFöG. Sie kann in besonders begründeten Ausnahmefällen verlängert werden.